



Liebe Hallenserinnen,
liebe Hallenser,

vielleicht haben Sie es schon gehört: Militante Neonazis und rechtsradikale Gruppen planen, in diesem Jahr am 1. Mai ihre Hauptkundgebung ausgerechnet in Halle (Saale) stattfinden zu lassen. Ich denke, Sie sind mit mir einer Meinung: Einem solchen



Aufmarsch dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Mein Ziel ist, eine möglichst breite Koalition von Vereinen, Verbänden, Unternehmen und auch Einzelpersonen zu schmieden, die eine unmissverständliche Aussage senden: In unserer

Stadt finden Neonazis und andere Rechtsradikale keine Unterstützer.

Die Idee ist nun, der geplanten Demonstration unsere Aktion „Bahn frei für Toleranz!“ entgegenzusetzen. Das Motto deutet es an: Haupt-Schauplatz werden Halles Straßenbahnen sein. In ihnen können sich am 1. Mai hallesche Vereine und Initiativen präsentieren – bei freier Fahrt für die Teilnehmer, versteht sich, denn die Stadt stellt die Tickets zur Verfügung. Bei der Frage, wie Sie „Ihre“ jeweilige Bahn mit Leben füllen, können Sie Ihrer Phantasie freien Lauf lassen. Sie sollen selbstverständlich über Ihre Arbeit und Ihre Ziele informieren, aber auch weitere Ideen sind gern gesehen. Musik, Literatur, Kunst – alles ist möglich (solange es friedlich und mit unserer Rechtsordnung vereinbar ist).

Hier noch mal die Eckdaten:
Bahn frei für Toleranz!
Montag, 1. Mai, 13 bis 15 Uhr

Ich bin stolz, dass sich die Hallenserinnen und Hallenser in den vergangenen Jahren schon mehrfach auf eindrucksvolle Weise gegen Versuche der Einflussnahme von Rechtsradikalen gewehrt und sich immer wieder weltoffen und tolerant präsentiert haben. Lassen Sie uns gemeinsam am 1. Mai ein weiteres Zeichen setzen. Sind Sie mit dabei? Ich würde mich sehr freuen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Für Ihre Anmeldung, aber auch mit Ideen und Fragen können Sie sich gern und möglichst bis zum **Freitag, 21. April 2017**, an Petra Reinhardt, Leiterin des städtischen Dienstleistungszentrums Bürgerengagement, wenden. Telefon: 0345/221 1115 oder E-Mail: dlz-buergerengagement@halle.de

Zukunftstag für Mädchen und Jungen

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich erneut am bundesweiten Zukunftstag für Mädchen und Jungen. Am **Donnerstag, 27. April 2017**, können Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 einen Einblick in die Stadtverwaltung erhalten und unter anderem die Aufgaben der Fachbereiche Sicherheit, Umwelt, Planen und Immobilien kennenlernen. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt; eine Anmeldung daher erforderlich. Ansprechpartnerin ist Nancy Pietrowsky-Klose, Telefon 0345/221 6195, E-Mail an zukunftstag@halle.de

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Halles neues Altstadt-Ufer
Mühlgraben soll eine Promenade werden Seite 2

Besserer Service, kürzere Wege
Umzugs- und Betreuungsmanagement für Geflüchtete zieht um Seite 2

„Gefühl der Freiheit“
Zwei Ausländer berichten von ihrem Weg zum deutschen Pass Seite 3

Sitzungen
des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

Beschlüsse
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Wenn alle Brunnlein sprudeln



Die Brunnensaison in Halle (Saale) wird in dieser Woche eröffnet. Noch vor Beginn der Oster-Feiertage werden zunächst neun Brunnen, darunter das neue Wasserspiel am Steintor, die Anlage am Opernhaus (Foto), der Eselsbrunnen am Alten Markt, der Zither-Reinhold-Brunnen auf dem Boulevard sowie der Musenbrunnen an der Konzerthalle, in Betrieb genommen. Testläufe und Reparaturen sind in den vergangenen Wochen erfolgt. Bis Ende Mai sollen insgesamt 30 Brunnen im Stadtgebiet wieder sprudeln. Am 1. Mai wird die Fontäne auf der Ziegelwiese angestellt. Zuletzt werden ab Mitte Mai die neue Brunnenanlage im Stadtpark, die sanierte Rosengarten-Wasserkugel, der Frauenbrunnen in Halle-Neustadt, die Brunnenanlage am Nordbad sowie der Keramikbrunnen in Heidenord angeschaltet. Die Saison dauert bis zum 3. Oktober 2017. Foto: Thomas Ziegler

Ehre, wem Ehre gebührt

Hans-Dietrich-Genscher-Platz am Bahnhof benannt – 200 Gäste bei Festakt in der Leopoldina

Bahnhofsplatz – das war einmal. Seit Freitag, dem 31. März 2017, heißt der Bereich vor dem Hauptbahnhof der Stadt Halle (Saale) Hans-Dietrich-Genscher-Platz. In einer öffentlichen Veranstaltung ist der Platz umbenannt worden. Halles Stadtrat hatte dies in seiner Februar-Sitzung 2017 mit großer Mehrheit beschlossen. „Im Vorfeld gab es einige Diskussion“, so Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, „jedoch nicht darüber, ob eine Straße oder ein Platz nach Hans-Dietrich Genscher benannt werden soll, sondern welche Straße oder welcher Platz es sein soll.“

Die Entscheidung für den belebten Platz hätte laut Barbara Genscher ihrem am 31. März 2016 verstorbenen Ehemann gefallen. Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister enthüllte die Witwe des früheren Außenministers und gebürtigen Reideburgers das neue Straßenschild im Beisein zahlreicher Hallenserinnen und Hallenser. Musikalisch begleitet wurde die Einweihung des Platzes vom Blechbläserquintett des Landesgymnasiums Latina August Hermann Francke. „Mit der Umbenennung stellen wir sicher, dass das Band zwi-

schen Hans-Dietrich Genscher und der Stadt Halle bestehen bleibt“, so Wiegand.

Hans-Dietrich Genscher und sein Halle – das war auch das bestimmende Thema am Abend in der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Mehr als 200 Gäste kamen zu Ehren Halles Ehrenbürgers, darunter Prominenz aus Politik, Wirtschaft und Kultur sowie zwei weitere Ehrenbürger der Stadt, Peter Sodann und Hermann Gerlinger. Während des vom Stadsingechor und dem Händelfestspielorchester umrahmten zweistündigen Festaktes waren Fotos und Filmausschnitte zu sehen, die Genscher in Halle zeigten. Zudem gab Günter Fugmann, der letzte in Halle lebende Schulkamerad von Genscher, rührende Einblicke in die gemeinsame Kindheit und Jugend. Er erheiterte die Gäste mit Anekdoten, unter anderem von einem Besuch der beiden Freunde in Bologna.

„Genschers Zuneigung zu unserer Stadt blieb Zeit seines Lebens ungebrochen. Nach der Wende sorgte er dafür, dass Halle bekannter und bekannter wurde“, sagte Dr. Bernd Wiegand, der Genscher

Giebichensteins Geschichte in drei Dimensionen

Stadtmuseum eröffnet Saison auf der Burg

Die Oberburg Giebichenstein startet in eine neue Saison und öffnet ihre Pforte wieder für Besucherinnen und Besucher. Nachdem im vergangenen Jahr 20 000 Gäste das Gemäuer an der Saale besichtigt haben, strebt Jane Unger, Direktorin des Stadtmuseums Halle (Saale), in diesem Jahr einen neuen Rekord an. Bereits am vergangenen Wochenende wurde die Saison mit dem traditionellen „Sturm auf die Burg“ eröffnet. Am Sonnabend, 15. April 2017, ab 11 Uhr, folgt Saisonöffnung, Teil 2: „Ostern auf der Burg“.

Ein erster Jahreshöhepunkt steht Anfang Mai bevor. Bei der „Giebichenstein Gothic Night“ im Rahmen der Museumsnacht (6. Mai 2017) erwartet die Gäste ein Kostümfest – und erstmals können sie sich, im wahrsten Sinne des Wortes, ein Bild von der Oberburg machen. Dank der multimedialen Präsentation von Alexander Börner, Absolvent der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, die die Gäste an Ort und Stelle auf eine digitale Zeitreise mitnimmt. Das 3-D-Modell, das jeder am Bildschirm selbst steuern kann, bietet Einblicke in und Informationen zur Burganlage – von 1100 über die Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart. Künftig soll die Präsentation bei Führungen auf Tablets zur Verfügung stehen und über die Internetseite des Stadtmuseums abrufbar sein. Die Zusammenarbeit von Hochschule und Stadtmuseum sei eine gelungene Kooperation gewesen, sagt Jane Unger, deren Ziel es ist, mehr Touristen sowie Hallenserinnen und Hallenser, die ihre Burg bereits kennen, als Gäste zu gewinnen. Denn: Der Giebichenstein soll als Ausflugsziel attraktiver werden – auch im Hinblick auf eine enge Verbindung zu Bergzoo und Saaletourismus. Vor allem aber soll die Burg für Kinder erlebbarer werden, zum Beispiel mit einem Familienparcours. Unter dem Titel „Ludwigs Burggeheimnis“ könnten sie sich auf Schatzsuche begeben, im Bogenschießen versuchen oder den Ausbruch aus dem Burgverlies wagen. „Jetzt wollen wir Sponsoren für diese Idee begeistern“, sagt Jane Unger.

In einem anderen Bereich wurden bereits neue Partnerschaften geschlossen. Künftig werden Veranstaltungsformate stärker miteinander verbunden. Angefangen beim Halleschen Hansefest (26. Mai 2017), das erstmals auf dem Giebichenstein eröffnet

wird. Zudem lädt die Initiativgruppe des Halleschen Hansevereins im Rahmen von „Thietmars Flussreise“ zu einer Geschichtsin szenierung ein (22. Juli 2017).

Pläne für das Jahr 2017 hat auch der Förderverein Stadtmuseum. So wird nicht nur ein Förderkreis Oberburg gegründet, sondern auch ein funktionstüchtiger Lehmbackofen im ehemaligen Wohnturm der Burg errichtet. „Damit erweitern wir das museumspädagogische Angebot und können mehr Besucher anlocken“, so der Vorsitzende Felix Bachmann. Unabhängig davon werden erfolgreiche Veranstaltungsformate aus dem Vorjahr fortgeführt: die Sonntagsführungen, die Rundgänge für Ruheständler am ersten Mittwoch des Monats und die Familiennachmittage am dritten Sonntag im Monat. Ebenso dürfen das Literatur-Picknick der Stadtbibliothek (16. Juni 2017), die Giebichensteiner Sommerfilmnächte (Juni/Juli) sowie das „Picknick unterm Sternenhimmel“ (August) nicht fehlen. Allesamt Programmpunkte, die auf ein ereignisreiches Jahr auf der Oberburg schließen lassen. Wer will da schon jetzt an das Saisonfinale am Sonnabend, 28. Oktober 2017, denken?

Geöffnet ist Dienstag bis Freitag, 10 bis 18 Uhr, Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen, 10 bis 19 Uhr. Der Eintritt beträgt vier, ermäßigt 2,50 Euro. Das Programm und die Multimedia-Präsentation im Internet: www.halle.de

Sanierung der Druckerei

Zum Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, gehört auch eine Druckerei. Sie wird derzeit für 1,8 Millionen Euro saniert. Im Erdgeschoss entsteht eine 700 Quadratmeter große Ausstellungsfläche, die erstmals im Mai für die Schau „Wallfahrt nach Mekka – eine Reise ins Zentrum des Islam“ genutzt wird. Nach dem Umbau wird in Etage zwei ab November der zweite Teil der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte „Entdecke Halle“ zu sehen sein. In Etage drei bezieht die Museumspädagogik neue Räume.

Im Vorjahr wurden bereits der Keller und die erste Etage saniert. Hier befinden sich die Haustechnik und die Restaurierungswerkstatt sowie der erste Teil der Dauerausstellung „Entdecke Halle“.



Barbara Genscher enthüllt gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand das neue Straßenschild am Hauptbahnhof. Foto: Thomas Ziegler

zugleich als leidenschaftlichen Europäer würdigte. Ebenso wie Festredner Gerhart Baum. Der ehemalige Bundesinnenminister war 50 Jahre mit dem Hallenser befreundet. „Genscher hatte die Bodenhaftung, die Heimatliebe, die Verbundenheit

mit den Menschen in seiner Heimat nie verloren. Sie hat ihn geprägt und politisch motiviert. Seine Heimatstadt tut gut daran, ihn besonders zu ehren. Er würde sich darüber freuen.“ Worte, die nicht nur Barbara Genscher tief bewegten.

Lutherstädte vergeben Preis

Der Bund der Lutherstädte, zu dem die Stadt Halle (Saale) gehört, ehrt in diesem Jahr zwei Ehepaare mit dem Preis „Das unerschrockene Wort“. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre in Andenken an das Wirken Martin Luthers vergeben. Geehrt werden Personen, die in Wort und Tat bedeutsame Aussagen gemacht und diese gegenüber Widerständen vertreten haben. Die diesjährigen Preisträger, Horst und Birgit Lohmeyer, veranstalten jährlich im mecklenburgischen Jamel ein Rockfestival gegen Rechts. Der ehemalige Bürgermeister von Tröglitz und seine Frau, Markus und Susanna Nierth, engagieren sich für die Flüchtlingsunterkunft in ihrer Gemeinde, auch nachdem Markus Nierth nach Drohungen von seinem Amt zurückgetreten ist. Der mit 10000 Euro dotierte Preis wird am **Sonnabend, 22. April 2017**, im Rathaus Torgau, Markt 40, verliehen.

„Zeig dich“ zur Museumsnacht 2017

Die neunte gemeinsame Museumsnacht von Halle (Saale) und Leipzig findet am **Sonnabend, 6. Mai 2017**, statt. Unter dem Motto „Zeig dich“ werden 81 Museen und Sammlungen geöffnet. In Halle (Saale) laden unter anderem das Stadtmuseum, die Franckeschen Stiftungen, das Kunstmuseum Moritzburg sowie das Händel-Haus ein. Die Tickets kosten zehn, ermäßigt acht Euro. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist der Eintritt frei. Alle Veranstaltungen und Informationen sind ab Mittwoch, 12. April 2017, im Internet zu finden: www.museumsnacht-halle-leipzig.de

Halles Partnerstadt mit neuem Stadtoberhaupt

In Oulu, der finnischen Partnerstadt von Halle (Saale), steht seit dem 1. April 2017 eine neue Stadtdirektorin an der Verwaltungsspitze. Päivi Laajala war acht Jahre lang in leitender Position im finnischen Finanzministerium in Helsinki tätig und in den Jahren 2005 bis 2008 bereits stellvertretende Stadtdirektorin von Oulu. Die städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Saalestadt und Finnlands fünftgrößter Stadt bestehen seit 1972.

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 19.4. Annelies und Otto Richter, Jutta und Werner Straßburg, Isolde und Walter Mundt, Ilse und Theodor Robitzsch sowie am 26.4. Brigitta und Stanislaus Bochno.

Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 13.4. Hannelore und Werner Kesselhut, Margot und Gerhard Prellwitz, Gerda und Hans-Günter Köbel sowie Elfriede und Günter Meyer, am 18.4. Renate und Klaus Guth, am 20.4. Liesbeth und Klaus Arnold, Jutta und Herbert Pohle, Hilde und Helmut Tiebe, Regina und Fritz Kürschner, Hanni und Kurt Meyer, Hannelore und Franz Soukal sowie am 22.4. Marlis und Rudolf Lippert.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 14.4. Vassiliki und Eberhard Hovemeier, am 15.4. Monika und Jürgen Rudolph, Barbara und Hans-Dieter Koch, Renate und Dietmar Schön, Heidemarie und Dr. Bernd Müller, Heidemarie und Rolf Schröder, Gabriele und Rainer Müller, Margitta und Rudolf Alt, Petra und Holger Kühnau, Martina und Manfred Pohl, Thurid und Jürgen Gründler sowie Brigitte und Horst Becker am 21.4. Christa und Wilhelm Bierwisch, Jutta und Wolfgang Kaufmann, Helga und Henri Kochanowski, am 22.4. Renate und Karl-Heinz Niemann, Renate und Gerd Große, Jutta und Walter Kaschke, Brigit und Uwe Herrmann, Christel und Rudolf Schwarz sowie Ruth und Heinz Hübner.

Geburtstage

Ihren 103. Geburtstag begeht am 25.4. Ursula Becker.
101 Jahre alt wird am 16.4. Erna Richter.
Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 11.4. Gertraude Preißner, am 12.4. Ingeborg Fenske und Edelgard Weber, am 15.4. Robert Drechsel, am 18.4. Hilda Hennig und Franz Zielke, am 19.4. Erna Reich, am 24.4. Elfriede Schuppman, Horst Meschkat und Käthe Jany.

(Weitere Glückwünsche auf Seite 5)



Siegerentwurf im Wettbewerb: So könnte die Flaniermeile am Mühlgraben unterhalb von Dom und Neuer Residenz aussehen (Grafik oben). Landschaftsarchitekten hatten Ideen zur Gestaltung des Bereichs zwischen Klausbrücke und Moritzburgbrücke eingereicht. Grafik: bbz Landschaftsarchitekten Berlin

Halles neues Altstadt-Ufer

Der Mühlgraben zwischen Klausbrücke und Moritzburg soll Promenade werden

Am Ufer des Mühlgrabens erheben sich zwischen Klausbrücke und Burgbrücke die Neue Residenz, der Dom und die Moritzburg – rund 500 Jahre alte Bauwerke der Stadtgeschichte. Die Stadt Halle (Saale) will nun die Ufer des Saale-Seitenarms zur Promenade umgestalten. Künftig sollen Hallenserinnen und Hallenser sowie Touristen am Ufer vor der Altstadt-Kulisse flanieren und auf Bänken und Stufen verweilen können. Auch vom Wasser aus werden sie Halle (Saale) aus einer neuen Perspektive erleben können, denn der Mühlgraben soll für Paddelboote geöffnet werden.

„Halle möchte sich noch stärker als Stadt am Fluss präsentieren. Dazu gehört eben auch, die flussnahe Lage der Altstadt mit ihren wertvollen Gebäuden stärker zu nutzen und touristisch zu erschließen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Ufer des Mühlgrabens zu einem neuen Erholungsgebiet mitten in Halles Innenstadt zu entwickeln, sei dabei ein zentrales Projekt, so der Oberbürgermeister. Bereits im nächsten Jahr beginnt die Stadt Halle (Saale) damit, das Mühlgrabenufer zwischen Klausbrücke und Moritzburg zu gestalten. In einem ersten Bauabschnitt wird

bis Herbst 2018 das Westufer zwischen Klausbrücke und Mühlpforte/Neumühle umgebaut. Für diesen südlichen Mühlgraben-Bereich stehen einschließlich der bereits bewilligten Förderung insgesamt 385.000 Euro zur Verfügung. Als zweiter Bauabschnitt ist die weitere Gestaltung des Westufers bis zur Burgbrücke, gegenüber der Moritzburg, im Jahr 2020 geplant. „Um eine gelungene Gestaltung für die bisher ungenutzten Uferzonen zu finden, hat die Stadtverwaltung im vergangenen Jahr den Wettbewerb ‚Grüner Altstadtring Mühlgrabenufer Halle‘ ausgelobt“, erläutert der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Uwe Stäglin.

Insgesamt 40 Landschaftsarchitekturbüros hatten sich um die Teilnahme beworben, zehn ausgewählte Teams haben ihre Entwürfe eingereicht. „Der Wettbewerb bestand aus einem Realisierungsteil, in dem die Landschaftsarchitekten die Neugestaltung des Mühlgraben-Westufers am Robert-Franz-Ring geplant haben. In einem Ideenteil haben die Büros zudem Vorschläge gemacht, wie auch das Ostufer zwischen Klausbrücke und Moritzburg entwickelt werden könnte“, so Stäglin.

Jetzt stehen die Gewinner des Wettbewerbs fest. Den ersten von drei Preisen hat das Planungsbüro „bbz Landschaftsarchitekten Berlin“ erhalten. Ihr Entwurf sieht am südlichen Mühlgraben den Bau einer Fußgängerpromenade mit Sitzgelegenheiten im Schatten von Weiden vor (siehe Grafik oben). Am südlichen Ende der Promenade, an der Klausbrücke, gelangt der Spaziergänger über die bereits vorhandene, aber erweiterte Treppe zum tiefer liegenden Mühlgrabenufer. Am nördlichen Ende des Uferweges, an der Mühlpforte/Neumühle, führt eine barrierefreie Rampe hinauf zum Gehweg des Robert-Franz-Rings. An dieser Stelle ist am Ufer auch ein Kanusteg vorgesehen, der das Umtragen und Einsetzen von Booten ermöglichen soll. Im für 2020 geplanten nördlichen Abschnitt des Mühlgrabens soll der Weg am Westufer weitergebaut werden. Der Zugang zum nördlichen Abschnitt erfolgt ebenfalls über eine Rampe vom Robert-Franz-Ring hinunter zu einem weiteren Bootssteg. Das Ufer soll insgesamt etwas abgesenkt werden, so dass eine größere Uferwiese direkt am Wasser entsteht. Dort sind ein Spielplatz und einige Skulpturen geplant. Der Uferweg soll am nördlichen Mühlgraben

auch noch unter der Burgbrücke hindurch und anschließend hinauf zum Zugang der Würfelwiese geführt werden. Auch Vorschläge für das Ostufer des Mühlgrabens sind Bestandteil des Siegerentwurfs. Demnach könnte auch diese Seite durch einen Fußweg, Bootstege sowie unterhalb der Moritzburg durch eine Terrasse erschlossen werden. Die Grundstücke auf dieser Seite des Mühlgrabens, direkt an Neuer Residenz, Dom und Moritzburg, gehören aber nicht der Stadt Halle (Saale). Die Eigentümer können die Wettbewerbsergebnisse als Anregung zur weiteren Gestaltung ihrer Flächen nutzen.

Die Stadtverwaltung wird nach dem Wettbewerb und der sich nun anschließenden Detailplanung dem Stadtrat im Herbst dieses Jahres einen Baubeschluss für den Südteil des Mühlgrabens vorlegen, der den Flusslauf inmitten der Stadt begehbar machen und einen neuen Blick auf die Altstadt-Kulisse ermöglichen soll.

Die Wettbewerbsergebnisse sind bis **Donnerstag, dem 27. April 2017**, im Ratshof, Marktplatz 1, in der zweiten Etage ausgestellt.

Besserer Service, kürzere Wege

Umzugs- und Betreuungsmanagement für Geflüchtete zieht in neue Räume in der Rathausstraße

Mehr als 1400 Geflüchtete leben derzeit in Wohnungen der Stadt Halle (Saale) – rund 700 Männer, 300 Frauen und 430 Kinder. Unterstützt werden sie vom Umzugs- und Betreuungsmanagement der Stadt, einem Team im Dienstleistungszentrum Migration und Integration der Stadt Halle (Saale). Noch im April beziehen die sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Diensträume in der Rathausstraße 15. Dort werden künftig auch die Sprechstunden stattfinden. „Wir verbessern damit unseren Service. Bisher war dieser Bereich auf den Ratshof und das Stadthaus verteilt“, sagt der Leiter des Dienstleistungszentrums, Oliver Paulsen.

Rund vier Monate, möglichst nicht länger, dauert es, bis Geflüchtete in Halle (Saale) aus einer zentralen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen einziehen. Die Stadt Halle (Saale) hat sich frühzeitig für eine möglichst dezentrale Unterbringung in Wohnungen

entschieden, die im ganzen Stadtgebiet verteilt sind. Von den 630 Wohnungen, die dafür von den beiden städtischen Wohnungsgesellschaften zur Verfügung gestellt wurden, sind heute mehr als 80 Prozent belegt. Im Herbst 2015 wurden die Strukturen innerhalb der Verwaltung neu ausgerichtet. Mit dem Dienstleistungszentrum Migration und Integration wurden zentrale Ansprechpartner eingerichtet. Das Umzugsmanagement gehörte dazu.

Die Tätigkeit dort hat sich seither verändert. Als Ende 2015 die Zahl der Menschen, die in Halle (Saale) untergebracht werden mussten, auf 700 pro Monat anstieg, waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften aktiv. Heute, wo monatlich noch etwa 50 geflüchtete Menschen in der Stadt ankommen, steht die Betreuung der Geflüchteten in den Wohnungen im Mittelpunkt. „Die Umzugsmanager organisieren Reparaturen, helfen den Familien aber auch



Das Team der Umzugsmanager im Dienstleistungszentrum Migration und Integration vor ihrem neuen Domizil in der Rathausstraße 15
Foto: Thomas Ziegler

bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen oder sie sind dabei behilflich, die Mietverträge für die Wohnungen, die der-

zeit noch über die Stadt Halle (Saale) laufen, in eigene Mietverhältnisse umzuwandeln“, erläutert Oliver Paulsen.

„Gefühl der Freiheit“



3 613 Ausländer haben seit der Wende in Halle (Saale) ihre Einbürgerungsurkunde erhalten. Zwei von ihnen berichten von ihrem Weg zum deutschen Pass.

Philosophie und deutscher Schlager haben Mohammed Hlali (Foto) nach Deutschland gebracht. Der gebürtige Marokkaner wollte unbedingt in dem Land studieren, aus dem Philosophen wie Immanuel Kant und Friedrich Wilhelm Nietzsche stammen, von denen er in seiner Heimat so viel gelesen hat. Sein Ziel fest im Blick, absolviert er bereits in Marokko mehrere Deutschkurse und versucht mit Hilfe deutscher Schlager seinen Wortschatz zu erweitern. „Ich liebe Sprachen. Sie sind die Tür zu einer Kultur“, sagt der sprachaffine 35-Jährige, der neben seiner Muttersprache Arabisch unter anderem Italienisch, Französisch und Englisch beherrscht.

2007 kommt er zum Studium der Politikwissenschaften und Soziologie an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg – und fasst den Entschluss, einen Einbürgerungsantrag bei der Stadt zu stellen. Der deutsche Pass, so hofft er, werde ihm das Reisen und seinen Eltern den Besuch in Deutschland erleichtern. Doch er hat auch Zweifel: „Ist es das wert, fernab der Heimat zu leben?“ Als er seine Partnerin, eine Deutsche, kennenlernt, rückt das zeitweilige Heimweh nach seinen Eltern und den vier Geschwistern in den Hintergrund. Er will in der Saalestadt bleiben, hier als Deutscher leben und stellt daher 2015 den Antrag auf Einbürgerung.

„Das Verfahren dauert im Schnitt ein Jahr“, sagt Rita Lachky, Leiterin des Fachbereichs Einwohnerwesen. „Die Einbürgerungsbehörde als Träger des Verfahrens ist unter anderem auf die Zuarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei, Jobcenter und Botschaften angewiesen.“ Sind die Antragsvoraussetzungen einer Einbürgerung gegeben, erfolgt die Einladung zur Feierstunde. Etwa viermal jährlich werden in der Saalestadt Einbürgerungsurkunden durch Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand ausgehändigt. Seit dem Jahr 1991 haben 3613 Menschen sie erhalten, in den vergangenen fünf Jahren waren es 804. Die meisten von ihnen kamen ursprünglich aus Syrien, Vietnam, dem Irak, der Ukraine und der Türkei.

Bei der jüngsten Veranstaltung am 16. März dieses Jahres hat Mohammed Hlali seine Einbürgerungsurkunde bekommen, so wie 55 weitere Wahl-Hallenserinnen und Wahl-Hallenser aus

insgesamt 20 Ländern. Er wird künftig sowohl die deutsche als auch die marokkanische Staatsbürgerschaft besitzen, denn das afrikanische Land gehört zu den Staaten, die die Aufgabe der Staatsangehörigkeit verweigern. Kein Problem für Hlali, der sich mit beiden Kulturen verbunden fühlt. „Es ist wie mit Mutter und Vater – man kann sich nicht entscheiden, wen man mehr liebt.“

Fest steht, dass er seinen Lebensmittelpunkt in Halle (Saale) gefunden hat. Nicht nur wegen seiner Freundin, sondern auch wegen seines Jobs. Seit November 2016 ist Hlali in der Stadtverwaltung Halle (Saale) tätig. Die Stelle als Koordinator zur Stärkung kommunaler Integrationsarbeit ist für ihn wie geschaffen. Er koordiniert Projekte und begleitet Flüchtlinge bei der Integration. „Ich war noch nie so zufrieden in einem Job wie hier. Ich kann Menschen helfen.“ Seine Heimat vermisst er manchmal; an eine Rückkehr nach Marokko denkt er derzeit allerdings nicht.

Informationen zur Einbürgerung im Internet: www.halle.de/de/Verwaltung/Lebenslagen/Einbuergierung

Hätten Sie's gewusst?

Fragen aus dem Einbürgerungstest

1. Wer schrieb den Text zur deutschen Nationalhymne?
 - a) Friedrich von Schiller
 - b) Clemens Brentano
 - c) Johann Wolfgang von Goethe
 - d) Heinrich Hoffmann von Fallersleben
2. Wer baute die Mauer in Berlin?
 - a) Großbritannien
 - b) die DDR
 - c) die Bundesrepublik Deutschland
 - d) die USA
3. Welcher Politiker steht für die „Ostverträge“?
 - a) Helmut Kohl
 - b) Willy Brandt
 - c) Michail Gorbatschow
 - d) Ludwig Erhard

Lösung: 1d, 2b, 3b

Der Weg zur Einbürgerung

Wer die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen möchte, kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Einbürgerungsantrag stellen. Die Bewerber müssen unter anderem ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, seit acht Jahren in Deutschland leben, einen Deutschkurs und den Einbürgerungstest bestanden haben und bereit sein, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Letzteres entfällt, wenn das Herkunftsland ein EU-Mitgliedstaat ist oder die Aufgabe der Staatsangehörigkeit verweigert.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann der Bewerber ab einem Alter von 16 Jahren einen Antrag stellen. Für Minderjährige müssen das die Eltern übernehmen. Die Gebühr beträgt 255 Euro für Erwachsene, 51 Euro für Minderjährige sowie 255 Euro für Minderjährige, die ohne Eltern eingebürgert werden. Benötigt werden bei der Antragstellung verschiedene Unterlagen, unter anderem die Geburtsurkunde, ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf mit Foto, Nachweise über die Schul- und Berufsbildung sowie über die Kranken- und Rentenversicherung.

Die Bearbeitung durch die Einbürgerungsbehörde der Stadt Halle (Saale) dauert rund ein Jahr.

Der Einbürgerungstest

Wer keinen deutschen Schulabschluss erworben hat, muss einen Einbürgerungstest absolvieren. Dabei werden Kenntnisse zur Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland überprüft. 33 Fragen (davon drei zu Sachsen-Anhalt) mit vier Antwortmöglichkeiten müssen innerhalb von 60 Minuten beantwortet werden. Bei 17 korrekt beantworteten Fragen gilt der Test als bestanden. Er kann beliebig oft wiederholt werden. Die Fragen werden einem Katalog mit 300 bundeseinheitlichen und zehn bundeslandspezifischen Fragen entnommen. Der Katalog im Internet unter: <http://oet.bamf.de>

Als Prüfstelle in Halle (Saale) ist die Volkshochschule Adolf Reichwein, Oleariusstraße 7, Telefon: 0345/221 3389, zugelassen. Für den Test wird eine Gebühr von 25 Euro erhoben. Mehr zum Thema im Internet unter: <http://vhs-halle.de/einbuergierung>

In einer Feierstunde im Stadthaus haben im März 2017 56 Ausländerinnen und Ausländer ihre Einbürgerungsurkunden in Empfang genommen, darunter eine gebürtige Syrerin, die anonym bleiben möchte. Während der Veranstaltung berichtete sie von ihrem Lebensweg. Das Amtsblatt veröffentlicht an dieser Stelle ihre ungekürzte Rede:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Freunde und Familie,

ich freue mich sehr, dass ich hier heute an diesem Tag vor Ihnen stehen darf. Es sind inzwischen mehr als zwei Jahrzehnte vergangen, seitdem ich mit meiner Familie nach Deutschland kam. Warum so eine lange Zeit verstrichen ist und was alles bis zum heutigen Tag geschah, möchte ich Ihnen gerne kurz berichten.

Meine Odyssee begann im Jahr 1996. Meine Eltern brachen alle Zelte in Syrien ab, verkauften Haus und Olivenplantagen und sammelten so viel Geld wie möglich, auch von Freunden zusammen, um aus Syrien zu fliehen. Als jesidische Familie wurden wir politisch und religiös verfolgt. Unsere Eltern wollten uns Kindern eine bessere Zukunft bieten.

Da wir als von der syrischen Regierung nicht akzeptierte Minderheit keine offiziellen Identitäts- und Reise-Dokumente vom Staat erhielten, musste sich meine Familie in die Hände von Schleusern begeben. Eine Erfahrung, die niemand machen sollte, wenn er es irgendwie verhindern kann.

Nach einer langen Flucht, deren Einzelheiten hier den Rahmen sprengen würden, kamen wir schließlich 1997 in Deutschland – zunächst in Hannover – an. Kurze Zeit später mussten wir in ein Asylheim in Halberstadt umziehen, um nach sechs Monaten Aufenthalt dort, dann nach Halle verlegt zu werden. Die erste Zeit in Deutschland war sehr schwer für uns, da wir die Sprache nicht konnten.

In Halle angekommen, durfte ich dann die vierte Klasse in der Weidenplanschule besuchen. Besonders meine kleinen Schwestern und ich hatten durch die Möglichkeit, in die Schule zu gehen, einen großen Vorteil gegenüber dem Rest der Familie und so lernten wir schnell die ersten Wörter und Sätze.

Erwähnen möchte ich hier die Leistungen von ehrenamtlich tätigen Menschen zum Beispiel bei der Caritas, die sich die Mühe machen und tagtäglich Ausländer bei den ersten Schritten in Deutschland unterstützen und ihnen die deutsche Sprache beibringen. Viele Jahre übte eine ältere Dame mehrmals die Woche mit mir, Deutsch zu sprechen und zu schreiben. Als Dank übernahm ich Aufgaben in ihrem Haushalt, ein sehr fairer Deal finde ich. So konnte ich schließlich meinen Realschulabschluss machen und nebenbei jeden Tag meiner Familie bei Behördengängen und anderen Dingen helfen, da es für diese deutlich schwieriger war, die deutsche Sprache so schnell zu erlernen.

Als ich damals nach meinem Realschulabschluss ein Freiwilliges Soziales Jahr in einem Altenpflegeheim in Halle absolvierte, lernte ich dort meinen heutigen Ehemann kennen, der dort im Rahmen seiner Ausbildung einen Einsatz hatte. Gegen den Willen meiner Familie entschied ich mich für eine Beziehung zu einem deutschen Mann, verließ zunächst Halle und zog mit meinem Mann nach Hamburg. Glücklicherweise hatte mein Ehemann Angehörige in Hamburg und so konnten wir zusammen in Ruhe gemeinsam die ersten Schritte in der neuen Stadt unternehmen und ich versuchen, eine Ausbildungsstelle zu bekommen. Nebenbei haben wir auch eine Familie gegründet und haben viel Spaß mit unserem Sohn Christoph, der im Sommer noch eine kleine Schwester bekommt.

Nun fragen Sie sich vielleicht, was in den Jahren bis dahin passiert ist und wie es um meinen Aufenthalt stand?

Viele Jahre lang steckten mein Mann und ich viel Zeit zum Beispiel in Besuche der syrischen Botschaft in Berlin, um endlich einen Pass zu erhalten. Eine lange Zeit vergebens.

Wenn ich eine Sache über die Jahre gelernt habe, dann dies: Ohne geklärte und nachgewiesene Identität bist du kein ganzer Mensch. Wie häufig man selbst im Alltag seine Identität nachweisen muss, merkt man erst, wenn man keine hat. Eine sehr wichtige Sache wie ein eigenes Konto zu eröffnen, ist nahezu unmöglich. Um arbeiten zu gehen und Geld zu verdienen, ist es jedoch unabdingbar. Eine Ausbildung anzufangen ist schwer bis unerschaffbar, aber mit etwas Glück und mir wohlgesonnenen Menschen habe ich dies geschafft.

So musste ich viele Hürden meistern, um im Leben weiterzukommen. Doch 2015 änderte sich anscheinend etwas in Syrien und der Botschaft. Oder vielleicht war es einfach Glück, dass ich an den richtigen Mitarbeiter gelangt bin – jedenfalls stellte sich dieser Mann nicht mehr so quer, obwohl meine Familie aus Syrien geflohen war und ich durfte endlich einen Pass beantragen. Dieser Pass ermöglichte dann endlich den heutigen Schritt: Die Einbürgerung in Deutschland.

Seit über einem Jahr wohnen wir jetzt wieder in Halle. Mit den Behörden und ihren Mitarbeitern habe ich hier sehr gute Erfahrungen machen dürfen.

Sie können mir glauben, es war ein gewaltiger Ritt und mein Mann und ich hatten auch so manche schwere Zeit zu meistern. Doch es hat sich gelohnt.

Ich bin sehr froh und möchte allen Beteiligten und vor allem meinem Ehemann meinen größten Dank aussprechen, dass ich nun ein kompletter Mensch bin und meine Zukunft als deutsche Staatsbürgerin erleben darf.

Tagesordnung der 31. Sitzung des Stadtrates am 26. April 2017

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am Mittwoch dem 26. April 2017, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Markt- platz 2, 06108 Halle (Saale), die 31. öffent- liche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtra- tes statt

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohner- fragestunde findet außerhalb der Tages- ordnung der Stadtratssitzung statt und be- ginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stun- de nicht ausgeschöpft wird. Die Einwoh- ner werden gebeten, ihre Fragestellung un- ter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohner- fragestunde beim Vorsitzenden des Stad- rates einzureichen. Das Team Ratsange- legenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2017
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.03.2017, Vorlage: VI/2017/02970
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbür- germeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 3. Satzung zur Änderung der Hauptsat- zung, Vorlage: VI/2017/02921
- 7.2 Entlastung der Mitglieder des Verwal- tungsrates der BMA BeteiligungsMan- agementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016 Vorlage: VI/2017/02891
- 7.3 Förmliche Festlegung des Sanierungs- gebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“ Vorlage: VI/2017/02763
- 7.4 Bericht zu den vorbereitenden Untersu- chungen gemäß § 141 BauGB für das „Stadtteilzentrum Neustadt“ Vorlage: VI/2017/02810
- 7.5 Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neu- stadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbe- schluss, Vorlage: VI/2016/02515
- 7.6 Einrichtung des Verfügungsfonds „Ak- tives Stadtzentrum Halle (Saale)“ und Richtlinie über die Gewährung von Zu- schüssen aus dem Verfügungsfonds Vorlage: VI/2016/02668
- 7.7 Konzeption für die Beleuchtung der öf- fentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung Vorlage: VI/2016/02615
- 7.8 Baubeschluss denkmalgerechte In- standsetzung der Burgbrücke (BR 054)

- Vorlage: VI/2017/02762
- 7.9 Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg Vorlage: VI/2017/02768
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) zur Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung Vorlage: VI/2017/02781
- 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bern- stiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Aufwer- tung des halleischen Busbahnhofes Vorlage: VI/2017/02787
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Perso- nalentwicklungskonzeptes Vorlage: VI/2017/02784
- 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz von städti- schen Grundstücksgeschäften Vorlage: VI/2017/02886
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBÜRGER für Halle - NEUES FOR- UM und CDU/FDP zur Änderung der Hauptsatzung Vorlage: VI/2017/02843
- 9.2 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Darstellung von Beschlussvorlagen Vorlage: VI/2017/02951
- 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Kennlichma- chung der Gleichrangigkeit von Straßen Vorlage: VI/2017/02938
- 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Kinder- und Fa- milienzentren Vorlage: VI/2017/02936
- 9.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungs- einrichtungen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02909
- 9.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Fahrradabstell- möglichkeiten an der Berufsbildenden Schule III Johann Christoph von Drey- haupt (BbS III) Vorlage: VI/2017/02963
- 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung einer Beteili- gung am Modul „Netzwerkstelle“ im Bundesprogramm „KitaPlus“ Vorlage: VI/2017/02961
- 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume Vorlage: VI/2017/02962
- 9.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Bio- Abendmarkt in Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02950
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LIN- KE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP und SPD zu gemeinsamen

- Hochschulmarketingmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der Martin-Lu- ther-Universität Halle-Wittenberg Vorlage: VI/2017/02943
- 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Vergabeverfahren der Stadt Vorlage: VI/2017/02855
- 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Parkplatzangebot in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02871
- 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Baufortschritt am Sagisdorfer Park, Halle (Saale) – Fläche des Gutshauses Vorlage: VI/2017/02965
- 10.5 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Bewohnerparken im Stadtgebiet – An- wohnerparkzonen Vorlage: VI/2017/02966
- 10.6 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet Vorlage: VI/2017/02969
- 10.7 Anfrage des Stadtrates Christoph Bern- stiel (CDU/FDP-Fraktion) zur temporä- ren Schaffung von Parkflächen im Be- reich der Klausurvordstadt/Holzplatz Vorlage: VI/2017/02967
- 10.8 Anfrage des Stadtrates Andreas Schol- tyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Bau- fortschritt am Rundweg Hufeisensee Vorlage: VI/2017/02968
- 10.9 Anfrage des Stadtrates Ulrich Pein- hardt (CDU/FDP-Fraktion) zur Analyse von Wegebeziehungen - Nachfrage zur Anfrage VI/2017/02870 Vorlage: VI/2017/02964
- 10.10 Anfrage des Stadtrates Dr. Hans-Die- ter Wöllenweber (CDU/FDP-Fraktion) zur Kommunikationsumstellung im Be- reich des Rettungsdienstes Vorlage: VI/2017/02941
- 10.11 Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Sozialleis- tungen im Jahr 2016 - hier: insbesonde- re im Hinblick auf die Situation von EU- Bürger*innen Vorlage: VI/2017/02940
- 10.12 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Volkshoch- schule Vorlage: VI/2017/02939
- 10.13 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Installation weiterer Fahrradbügel auf dem Markt Vorlage: VI/2017/02937
- 10.14 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Forsteinri- chung in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02873
- 10.15 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu einem Betre- uungsangebot für Kinder in Büschdorf Vorlage: VI/2017/02933
- 10.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Nutzung von Sportstätten durch ansässige Vereine und Sportvereine Vorlage: VI/2017/02931
- 10.17 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Einkaufszentren Vorlage: VI/2017/02953
- 10.18 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle

- (Saale) zur Bedarfsfrage Hospize Vorlage: VI/2017/02887
- 10.19 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Hal- le (Saale) zum Stand der Erstellung ei- ner Informationsveröffentlichung über die Arbeitsweise der halleischen Kom- munalpolitik Vorlage: VI/2017/02955
- 10.20 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Hal- le (Saale) zu möglichen Rauchverboten an öffentlichen Spielplätzen und Halte- stellen, Vorlage: VI/2017/02954
- 10.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Stand der Versor- gung traumatisierter geflüchteter Kinder Vorlage: VI/2017/02956
- 10.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Beschlusses zur Vermeidung von Ge- schlechterstereotypen in städtischen Veröffentlichungen Vorlage: VI/2017/02957
- 10.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Heide-Süd Vorlage: VI/2017/02958
- 10.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Anwendung der Leitsätze für Diversität in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalts Vorlage: VI/2017/02959
- 10.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Beeinträchtigungen durch Industrielärm in Halle-Büschdorf Vorlage: VI/2017/02960
- 10.26 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Städ- ttepartnerschaft zwischen Halle (Saale) und Karlsruhe Vorlage: VI/2017/02948
- 10.27 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Griffigkeit von Fahrbahn- und Fußwegdecken Vorlage: VI/2017/02947
- 10.28 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Er- schließung neuer Gewerbegebiete Vorlage: VI/2017/02946
- 10.29 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Ab- fallbehälterleerung und Beseitigung von Müll auf Grünflächen im Stadtgebiet Vorlage: VI/2017/02945
- 10.30 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu einem Hochwasserlehrpfad Vorlage: VI/2017/02944
- 10.31 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wie- deraufforstung der Dölauer Heide Vorlage: VI/2017/02946
- 10.32 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wahr- nehmung des Stimmrechts in den Ge- samttagungen städtischer Schulen Vorlage: VI/2017/02949
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung von Beschlüssen des Stad- rates und seiner beschließenden Aus- schüsse Vorlage: VI/2017/02868

- 11.2 Berichterstattung über aktuelle Baupro- jekte Vorlage: VI/2017/02796
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Ausschi- lderungen im Umfeld der Parkhäuser in der Innenstadt Vorlage: VI/2017/02952
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2017
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbür- germeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Trägerschaft für den Hort der Grund- schule Glaucha, Vorlage: VI/2017/02844
- 5.2 Vergabeentscheid: FB 37.1-L-01/2017 Los 1 - 6: Abschleppen, Verwahren und ggf. Verschrotten verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge ("Falsch- parker") sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr oder in an- deren Ersatz- und Zwangsmaßnahmen sowie Abschleppen, Verwahren und Verschrotten von nicht mehr für den öf- fentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge, Vorlage: VI/2017/02897
- 5.3 Vergabeentscheid: FB 66-B-056/ 2016 - Stadt Halle (Saale) - Ausbau Thoma- siusstraße, Straßen- und Tiefbau - ge- meinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke (HWS GmbH/ EVH GmbH) und der Fa. Muth Citynetz GmbH, Vorlage: VI/2017/02770
- 5.4 Vergabeentscheid: FB 66-B-2017-001a - Stadt Halle (Saale) - Kappeninstandset- zung Hochstraße Franckeplatz - 2. BA Vorlage: VI/2017/02726
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Hal- le (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf- Dokumente vor.

Übersicht der in öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 29. März 2017 gefassten Beschlüsse

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02474
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) be- schließt die Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 7.2 Machbarkeitsstudie Ruhender Verkehr am nördlichen Altstadtring
Vorlage: VI/2016/02534
Beschluss:

1. Der Abschlussbericht der Machbar- keitsstudie Ruhender Verkehr am nörd- lichen Altstadtring in Halle (Saale) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen (Bau- grund-, Schallgutachten) einer Aus- schreibung für Bau und Betrieb eines Parkhauses hinter dem Opernhaus zwi- schen Kapellengasse und Unterberg, ent- sprechend Teil 3 des Abschlussberichts (Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine neue Parkierungsanlage) zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investorenauswahlverfahren für Bau und Betrieb des genannten Parkhauses ohne Investitionszuschuss der Stadt auf der Grundlage eines funktionalen Leistun- gsverzeichnisses durchzuführen und dem Stadtrat einen Vergabevorschlag zur Be-

schlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Teil 4 des Abschlussberichts empfo- hlenen begleitenden Maßnahmen mit den betreffenden Einrichtungen und Unter- nehmen mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung abzustimmen.

zu 7.5 Vorhaben- und Erschließungs- plan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteil- zentrum Neustadt, 1. Änderung - Auf- stellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02266
Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Vorha- ben- und Erschließungsplan Nr. 52 West- licher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 03.12.1998) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Gel- tungsbereich der 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 52 mit ca. 4,64 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfas- senden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebil- ligt.
4. Die 1. Änderung soll im vereinfach-

ten Verfahren nach § 13 BauGB durch- geführt werden.

zu 7.8 Baubeschluss zur Fluthilfe- maßnahme Nr. 106 Planena
Vorlage: VI/2016/02657
Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahmen Nr. 106 Pla- nena Landstraße und Wirtschaftsweg von der Ansiedlung Planena zur Schleu- se Planena entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Als Zusatzmaßnahme wird der Ausbau des Saale-Radweges von der Stadtgrenze bei Rattmannsdorf bis zum Saale-Wehr/ Wasserkraftanlage Planena beschlossen.

zu 7.9 Teileinziehung eines Teilstücks der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor)
Vorlage: VI/2017/02711
Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Teileinzie- hung eines Teilstücks der Ludwig-Wu- cherer-Straße (zwischen Emil-Abderhal- den-Straße und der Straße Am Steintor) nach § 8 Abs. 3 Straßengesetz des Lan-

des Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öf- fentliche Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbe- hörde sowie die öffentliche Bekanntma- chung der Teileinziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 7.10 Widmung eines Teils der Stra- ße Am Bruchsee (Gehweg zum Neu- stadt-Centrum)
Vorlage: VI/2017/02754
Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Ober- bürgermeister beauftragt wird, die Wid- mung eines Teils der Straße Am Bruch- see (Gehweg zum Neustadt-Centrum) zur Gemeindestraße zu verfügen und öf- fentlich bekannt zu machen.

zu 7.11 Gestaltungshandbuch Stadt- bahnpogramm (Zeichnungsteil mit An- lagen sowie Regelkatalog) – Gestal- tungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02146
Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das von der Ver- waltung vorgelegte „Gestaltungshand- buch Stadtbahnprogramm Halle“.
2. Das „Gestaltungshandbuch Stadtbahn-

programm Halle“ ist bei der Planung von Stadtbahnprogrammmaßnahmen als grundsätzliche Handlungsrichtlinie zu beachten.

zu 7.12 „Aktive Stadt- und Ortsteil- zentren“ Förderfestlegung für die bar- rierefreie und energetische Erweiterung und Sanierung des Foyers an der West- seite des Steintors
Vorlage: VI/2017/02715
Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die barriere- freie und energetische Erweiterung und Sanierung des Foyers an der Westseite des Steintors mit einem maximalen Zu- schuss in Höhe von 1.185.699,93 € zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Vertrag abzuschließen.

zu 7.13 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbe- treuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Vorlage: VI/2016/02526

Fortsetzung auf Seite 5

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29. März 2017

Fortsetzung von Seite 4

Öffentliche Beschlüsse

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2017 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

zu 7.14 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VI/2017/02925

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Werbevereinbarung mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in Höhe von 10.690,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
2. Sachspende von Werner Stephan, Im Bauernkamp 25, 59071 Hamm in Höhe von 8.680 Euro für eine ortsthematisch zusammengetragene Sammlung von postalischen Ganzsachen zu Halle (PSP-Element 1.25102 - Stadtarchiv)
3. Sachspende des Fördervereins e.V. der Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 5.000 Euro für die Umgestaltung des Schulgeländes der GS „Ulrich von Hutten“ zur besseren Nutzung des „grünen Klassenzimmers“ (PSP-Element 1.21101.28 – GS Ulrich von Hutten)

zu 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zum Anbau einer Aula für die Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Vorlage: VI/2017/02780

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der vorgesehenen Sanierung des künftigen Schulstandortes der „Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle“ in der Ingolstädter Straße 33 ein neuer Anbau einer Aula mit Mehrzwecknutzung zu berücksichtigen ist.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Projekt Aula-Anbau in die laufenden Planungen zu integrieren.

zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese, Vorlage: VI/2017/02701

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zeitraum Mai bis August 2017 saisonal eine möglichst vandalismussichere Toilettenanlage für eine öffentliche Nutzung in der Nähe des Saalestrandes auf der Ziegelwiese aufzustellen.

zu 9.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verlängerung der Schleusenzeiten auf der Saale, Vorlage: VI/2017/02878

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen über verlängerte Schleusenöffnungszeiten zu treten.

zu 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung, Vorlage: VI/2017/02879

Beschluss:

In der jährlich vorzulegenden Beschlussvorlage zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) wird ab dem Jahr 2018 eine einrichtungsgenaue Betrachtung vorgenommen. Dazu werden folgende zusätzliche Informationen für jede Betreuungseinrichtung dargestellt:

- betreute Altersgruppe
- Kapazitäten laut Betriebserlaubnis
- Kapazitäten laut Bedarfsplanung
- Abweichungen von Bedarfsplanung (genehmigte Überkapazitäten)
- belegte Plätze (1. Januar/1. April/1. Oktober des Vorjahres)
- Fachpersonal (1. Januar/1. April/1. Oktober des Vorjahres)

Bei der Betrachtung der Horteinrichtungen sind die Schüler*innenzahlen der entsprechenden Schulen mit darzustellen.

zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung am Bundeswettbewerb "Klimaschutz durch Radverkehr", Vorlage: VI/2017/02882

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) prüft für das Jahr 2018 eine Beteiligung am Wettbewerb des Bundesumweltministeriums „Klimaschutz durch Radverkehr“ mit dem Ziel einer finanziellen Förderung eines modellhaften investiven Projekts.
Über das Prüfergebnis wird der Stadtrat bis Juni 2017 informiert.

gemäß DIN EN 1846-2, DIN 1502-2 und DIN 14530-27, Vorlage: VI/2016/02640

Übersicht der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 22. Februar 2017 gefassten Beschlüsse

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 5.2 Betrauungsakt der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2016/02304

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als städtischer Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 19.12.2016:
a. Die Gesellschafter beschließen den als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH in Abänderung des als Anlage 2 beigefügten Finanzierungsvertrags zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SMG vom 28.04.2006.
b. Der Geschäftsführung wird die Ermächtigung zum Abschluss des Betrauungsaktes mit der Stadt Halle (Saale) erteilt.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH den als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt abzuschließen.

zu 5.3 Vergabebeschluss: FB 37-L-106/2016: Lieferung von 2 Hilfeleistungslöschfahrzeugen "HLF 20 Allrad"

gemäß DIN EN 1846-2, DIN 1502-2 und DIN 14530-27, Vorlage: VI/2016/02640

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von 2 Hilfeleistungslöschfahrzeugen für
Los 1
Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde 890.715,00 €

Los 2
SELECTRIC GmbH, Staßfurt 32.358,48 €

mit einer Gesamtbruttosumme von 923.073,48 € zu erteilen.

zu 5.4 Beendigung Betreibervertrag Robinienweg 26 - Fa. Dr. Clauß & Sohn, Vorlage: VI/2017/02736

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorzeitigen Beendigung des Betreibervertrages zur Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 1 Aufnahmengesetz des Landes Sachsen-Anhalt mit der Firma Dr. Clauß & Sohn GmbH zum 31.03.2017 zu.

Als Ausgleich hierfür erhält die Firma einen Betrag von 300.000 Euro.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21. März 2017

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.5 Bürgervorschläge zur Haushaltsplanung des Jahres 2017, Vorlage: VI/2017/02840

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegen-

schaften nimmt die einzelnen Bürgervorschläge sowie die Ergebnisse der Verwaltungsprüfung zur Kenntnis und fasst den Beschluss, dass der Vorschlag mit der lfd. Nr. 411, Titel – Rosengartenbrücke nicht aufgegriffen wird.

Übersicht der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 23. März 2017 gefassten Beschlüsse

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.4 Baubeschluss Gertraudenfriedhof Halle-Sanierung Seitenflügel Nord, Vorlage: VI/2017/02728

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Sanierung des Seitenflügels Nord im Gertraudenfriedhof.

zu 5.5 Baubeschluss Freiflächengestaltung Schülershof, 1. BA, Vorlage: VI/2016/02570

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung des 1. Bauabschnittes der Freiflächengestaltung Schülershof.

Grundstücksangebot Delitzscher Straße/ Spargelweg

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Delitzscher Str./Spargelweg
Gemarkung Büschdorf, Flur 1, Flurstücke 1577, 1578 und 1573
Grundstücksgröße: insgesamt 2.351 qm

Grundstücksbeschreibung:

Das unbebaute Grundstück liegt im Osten der Stadt Halle (Saale) im Baugebiet "Büschdorf Nord-Ost" unmittelbar an der Delitzscher Straße, im Eckbereich der Einmündung Spargelweg. Der Spargelweg ist die Zufahrt zu dem nördlich des Grundstücks liegenden neuen Wohngebiet mit ein- bis zweigeschossigen Einfamilienhäusern, welches an die alte Ortsstruktur von Büschdorf grenzt und jetzt in westlicher Richtung erweitert wird. Die nähere Umgebung wird ansonsten durch Bauten des gewachsenen Stadtteils Büschdorf geprägt und erreicht überwiegend ein bis zwei Geschosse. Büschdorf war ursprünglich geprägt durch Landwirtschaft und Gemüseanbau; in der Ortslage finden sich noch ehemalige große Bauernhöfe, die heute als Wohnanlagen genutzt werden.

Nach 1990 entstanden verstärkt Einfamilienhaussiedlungen, neue Wohn-Geschossbauten und altersgerechte Wohnungen. Der Stadtteil Büschdorf wird auch in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt der Bebauung mit Einfamilienhäusern in Stadtrandlage des Halleschen Ostens sein. In unmittelbarer Nähe liegt der Hufeisensee, ein ehemaliges Tagebaurestloch, welches bereits für Erholungszwecke genutzt wird und als Freizeit- und Erholungsraum weiter entwickelt werden soll.

Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf befinden sich innerhalb eines Neubaugebiets am Kreuzotterweg sowie im benachbarten Stadtteil Reideburg. Nächstegelegene Einkaufszentren sind der Hallesche Einkaufspark Halle-Bruckdorf an der B 6 sowie das Halle-Center in Peißen. Die Verkehrsanbindung nach Büschdorf für den Autoverkehr erfolgt über die Delitzscher Straße, mit Anschlussmöglichkeit insbesondere zur A 14 (Anschluss Halle-Ost). Die Anbindung an den ÖPNV ist gut, östlich grenzt an das Grundstück die neu geschaffene Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 7 (Kröllwitz – Marktplatz – Büschdorf), dort bestehen unter anderem auch Anschlussmöglichkeiten an die Buslinien 27 und 43.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine berühmte und erschlossene Freiflä-

che. Es hat eine ebene Topographie und einen fast rechteckigen Grundriss.

Nutzung:

vorhanden: keine

Ziel: Das Grundstück kann unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplans mit einem zweigeschossigen Geschäfts- und Wohnhaus bebaut werden. Möglich sind alle Arten nicht wesentlich störender Gewerbenutzung, ausgenommen Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten.

Wert laut Gutachten:

237.000,00 Euro

Gebotsabgabe einschließlich Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis:

bis 31. Mai 2017 schriftlich im verschlossenen Umschlag

an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften 06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren Delitzscher Str. / Spargelweg“ zu versehen.

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Bereich Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Alternativ steht das Exposé auf www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote auch als Download zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien**

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten vom 1. Februar 2017

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Berufung eines Beamten der Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Vorlage: VI/2017/02689

Beschluss:

Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Brandrat Dr. Robert Pulz (Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes) zum nächstmöglichen Zeitpunkt in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen.

zu 3.2 Einstellung einer Stadtplanerin im Fachbereich Planen zum 13.02.2017, Vorlage: VI/2017/02718

Beschluss:

Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Christiane Nowak als Stadtplanerin zum 13.02.2017 befristet bis zum 31.12.2017 einzustellen.

Die Stadt gratuliert

Fortsetzung von Seite 2

90 Jahre alt werden am 12.4. Christa Sattler, am 13.4. Helmut Hadas, Helene Bock und Erika Engelhardt, am 14.4. Anita Briese und Frieda Pinzler, am 15.4. Ursula Grauel, am 16.4. Helga Römer und Gertraude Bobach, am 17.4. Günter Bauspieß, am 18.4. Anita Queitzsch, am 19.4. Heinz Rothe, am 20.4. Ingobert Illing und Elisabeth Schiene, am 21.4. Hildegard Kiel, am 22.4. Günter John und Annemarie Becker, am 23.4. Ilse Müller, am 24.4. Edith Kempe und Ilse Erzmoneit, am 25.4. Ruth Brefeld und Gertrud Rückert sowie am 26.4. Anneliese Liebetrau und Irmgard Rosenberger.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche



A M T S B L A T T
der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Holz
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 3. März 2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 27. April 2017.
Redaktionsschluss: 19. April 2017

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 00 00

Druck:
Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Dienstag, dem 18. April 2017, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2017
4. Beratung zur Weiterarbeit der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4.1. Beratung zum Arbeitsauftrag FG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII
- 4.2. Beratung Themenbereiche Befragung 2018
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Themenausbleib
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 18. April 2017, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaftentst.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: VI/2017/02891
- 5.2. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115
- 5.3. Jahresabschluss 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.
Vorlage: VI/2017/02917
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02909
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz von städtischen Grundstücksgeschäften
Vorlage: VI/2017/02886
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VI/2017/02801
- 3.2. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VI/2017/02812
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Information und Vorlage des 4./16 Beteiligungs-Reports über städtische Beteiligungen
Vorlage: VI/2017/02896
- 6.2. Information zur Vermarktung von nicht mehr benötigten Grundstücken
Vorlage: VI/2017/02688
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 19. April 2017, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: VI/2017/02921
- 5.2. Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmenplanung
Vorlage: VI/2016/02615
- 5.3. Einrichtung des Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ und Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds
Vorlage: VI/2016/02668
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) zur Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung
Vorlage: VI/2017/02781
- 6.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und CDU/FDP zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: VI/2017/02843
- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02909
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: VI/2017/02783
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Anregung von Herrn Aldag zur Wegeverbindung Peißnitzinsel nach Halle-Neustadt
- 8.2. Information zur Anregung von Herrn Schied zur Rechtsabbiegespur Schopenhauer Straße - Ecke Reilstraße
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Trägerschaft für den Hort der Grundschule Glaucha
Vorlage: VI/2017/02844

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 20. April 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.17
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle „Reideburg“ in der Paul-Singer-Straße einschließlich erforderlichen Straßenausbau
Vorlage: VI/2017/02755
- 5.2. Baubeschluss denkmalgerechte Instandsetzung der Burgbrücke (BR 054)
Vorlage: VI/2017/02762
- 5.3. Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg
Vorlage: VI/2017/02768
- 5.4. Baubeschluss – Freiflächengestaltung Anhalter Platz
Vorlage: VI/2017/02809
- 5.5. Festlegung zur Förderung des „Ausbau und der Ausstattung einer Dreifelder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“
Vorlage: VI/2017/02772
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.17
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 67-L-01/2017: Lieferung eines Messerschärfautomaten
Vorlage: VI/2017/02892
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 24.6-L-01/2017: Vergabe von Pfortenleistungen / Wachsutzleistungen an verschiedenen Standorten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02913
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 51-L-11/2017: Rahmenvertrag zur Lieferung und Montage von Schülertischen und Schülerstühlen für diverse Schulen
Vorlage: VI/2017/02911
- 3.4. Vergabebeschluss: FB 51-L-10/2017: Rahmenvertrag zur Lieferung und Montage von Freischwingern und Vierbeinstühlen für diverse Schulen
Vorlage: VI/2017/02912
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 37.1-L-01/2017 Los 1 - 6: Abschleppen, Verwahren und ggf. Verschrotten verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge („Falschparker“) sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahmen sowie Abschleppen, Verwahren und Verschrotten von nicht mehr für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge
Vorlage: VI/2017/02897
- 3.6. Vergabebeschluss: DLZ-V-L-01/2017: Sicherheits- und Bewachungsleistungen zum Laternenfest 2017 in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02908
- 3.7. Vergabebeschluss: FB 450-L-01/2017: Ausstellungsgestaltung Dauerausstellung Stadtgeschichte Teil 2
Vorlage: VI/2017/02924
- 3.8. Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-001a

- Stadt Halle (Saale) - Kappeninstandsetzung Hochstraße Franckeplatz - 2. BA
Vorlage: VI/2017/02726

- 3.9. Vergabebeschluss: FB 66-B-056/ 2016 - Stadt Halle (Saale) - Ausbau Thomasiusstraße, Straßen- und Tiefbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke (HWS GmbH/EVH GmbH) und der Fa. Muth City-netz GmbH
Vorlage: VI/2017/02770

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Wissenschafts und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 25. April 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02764
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589
- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2017/02888
- 5.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses
Vorlage: VI/2017/02847
- 5.3. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“
Vorlage: VI/2017/02848
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. JOBLINGE - Projektvorstellung
- 7.2. Kulturhauptstadt Europa 2025 – Informationen zur Arbeit des Beirates
- 7.3. gemeinsame Marketingaktivitäten von Universität und Stadt Halle (Saale) – Aktueller Sachstand
- 7.4. Themenspeicher
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Denis Häder
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Rechnungsprüfungsausschuss

Am Donnerstag, dem 27. April 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"
Vorlage: VI/2017/02930
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Verwendungsnachweis für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel 2015 im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
Vorlage: VI/2017/02757
- 7.2. Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2016
Vorlage: VI/2017/02834
- 7.3. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die 2016 von der Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen externen Gutachten, sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen
Vorlage: VI/2017/02899
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Überprüfung eines Grundstücksverkaufs
Vorlage: VI/2017/02880
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Marion Krischok
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !

RUFEN SIE UNS AN ! auch am Wochenende

(0345) **52 50 93 00**

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Mineralölhandel

Weiß

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Bekanntmachung

Erteilung der Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/01718) und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 06.03.2017 Az.: 503.1.1-21101-24.Ä/HAL/000 nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Geltungsbereich liegt im Norden der Stadt Halle (Saale) im Stadtviertel Frohe Zukunft ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt, unmittelbar angrenzend an das Gelände der JVA.

Der Geltungsbereich umfasst eine schmale, westlich der bestehenden Justizvollzugsanstalt gelegene Fläche sowie im Norden eine Fläche in westlicher Verlängerung der bestehenden Bebauung der Polizeidienststellen und im Osten die Herbert-Post-Straße und eine östlich davon gelegene Fläche im Bereich des Polizeiversorgungslagers. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von 5,8 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 6 Absatz 5 BauGB kann jedermann die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Plänen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden
Mo./Mi./Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halle (Saale) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG

LSA) hingewiesen:

Ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 8 Absatz 7 KVG LSA i. V. m. § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Halle (Saale), den 29. März 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 22.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“, Vorlage-Nr. VI/2016/01718, beschlossen und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 06.03.2017, Az.: 503.1.1-21101-24.Ä/HAL/000, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 29. März 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Fahrerlaubnisbehörde bietet neuen Service

Ab sofort steht das Selbstbedienungsterminal in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 auch für die Anfertigung von Lichtbildern für EU-Kartenführerscheine zur Verfügung. Vor der eigentlichen Beantragung eines neuen Führerscheines kann nun das Lichtbild am Selbstbedienungsterminal angefertigt und online durch den

Sachbearbeiter für die Ausstellung des Dokumentes abgerufen werden. Die Gebühr für den Service beträgt 6 Euro und wird bei der Antragstellung erhoben. Für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheines muss weiterhin ein Lichtbild im herkömmlichen Papierformat abgegeben werden.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2017 den Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ in der Fassung vom 09.09.2016 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/02377). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ befindet sich im Norden der Stadt Halle (Saale), im Stadtviertel Frohe Zukunft, ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt. Es wird im Norden durch den Landschaftsraum der Posthornteiche, im Osten durch die Dessauer Straße und die daran angrenzenden, zum Teil leerstehenden Gewerbeflächen, im Süden durch die Wilhelm-Busch-Straße und im Westen durch das Grundstück des Deutschen Roten Kreuzes (Haus „Regenbogenland“) und die Kleingartenanlage „Abendfrieden“ begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von 26,37 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ in Kraft.

Halle (Saale), 29. März 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2017 den Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“, Vorlage: VI/2016/02377, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 29. März 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Plänen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort

Bekanntmachung

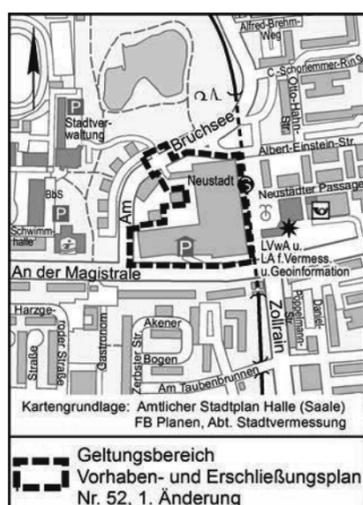
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. März 2017 beschlossen, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 03.12.1998) zu ändern (1. Änderung, Vorlage-Nr.: VI/2016/02266)

Der Aufstellungsbeschluss des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung, wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung, befindet sich in der Flur 3 der Gemarkung Halle-Neustadt und hat eine Größe von 4,64 ha. Mit der Änderung des seit dem 03.12.1998 nach den Vorschriften des Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplans ist beabsichtigt, die Festsetzung der Verkaufsfläche mit dem tatsächlichen Bestand von 15.766 qm Verkaufsfläche zu harmonisieren. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straßen Am Bruchsee und Albert-Einstein-Straße, im Osten durch die Neustädter Passage, im Süden durch die Straße An der Magistrale und im Westen durch die Straße Am Bruchsee sowie die Grundstücke der Bebauung Am Bruchsee 4, 6, 12 und 14 begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans umfasst den räumlichen Geltungsbereich des ursprünglichen Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 52 vollständig.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom **21. April 2017 bis zum 22. Mai 2017** während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Stellungnahmen zur Planung können bis

zum **22. Mai 2017** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/ 221-4753) ebenfalls möglich

Halle (Saale), 3. April 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 29.03.2017 beschlossen, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 03.12.1998) zu ändern (1. Änderung, Vorlage-Nr.: VI/2016/02266) und aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. April 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale) erscheint
am 27. April 2017.
www.halle.de

Veränderte Öffnungszeiten

Die Bürgerservicestelle **Marktplatz 1** bleibt am **Sonnabend, dem 15. April 2017, geschlossen.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter der Bürgerservicestellen **Marktplatz 1** und **Am Stadion 6** stehen für die Bürgeranliegen ab **18. April 2017** wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Bekanntmachung

Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring

Die in der Gemarkung Wörmiltz, Flur 4 und 8 der Stadt Halle (Saale) gelegene Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Die einzuziehende Fläche befindet sich im Bereich des Südstadtrings in Höhe des Platzes der Völkerfreundschaft. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 4/28, 195 und 345/1.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 16.02.2017 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maß-

gabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), 15. März 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27.04.2016 beschlossene Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15. März 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Grundstücksangebot Küttener Weg

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnete Grundstücke im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern. Der Verkauf erfolgt gemeinsam mit den privaten Miteigentümern.

Küttener Weg

Gemarkung Trotha, Flur 24, Flurstück 20/1 (2 Teilflächen)
Grundstücksgrößen:
je Bauparzelle ca. 1.080 m²

Die notwendige Vermessung der Grundstücke ist von den Erwerbern auf eigene Kosten zu übernehmen.

Grundstücksbeschreibung:

Die Verkaufsgrundstücke befinden sich im Norden der Stadt Halle (Saale) am westlichen Rand der Gottfried-Keller-Siedlung unmittelbar angrenzend an die Kleingartenanlage „Im Winkel“ in ruhiger Wohnlage. Die nördlich anschließende Bebauung besteht aus überwiegend zweigeschossigen Stadtvillen. Gegenüber den Grundstücken liegt ein Garagenhof.

Kindertageseinrichtungen und Schulen befinden sich in ca. 1,5 km Entfernung im benachbarten Stadtteil Trotha. Dort sind auch Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sowie soziale und medizinische Einrichtungen zu finden. Naherholungsziele wie der Zoo und das Landschaftsschutzgebiet Saaletal sind gut zu Fuß zu erreichen.

Verkehrstechnisch sind die Grundstücke über die Geschwister-Scholl-Straße bzw. die Mötzlicher Straße angeschlossen, bis zum Autobahnzubringer Trothaer Straße sind es ca. 700 m. Die Anbindung

an den ÖPNV ist gut, Haltestellen der Straßenbahnlinien 3, 8 und 12 in Richtung Innenstadt bzw. Hauptbahnhof befinden sich in ca. 750 m Entfernung, die S-Bahn-Haltestelle Wohnstadt-Nord ist etwa 1 km entfernt.

Bei den Verkaufsgrundstücken handelt es sich um unbebaute ehemalige Gartenflächen, die auf Grund fehlender Nutzung stark mit Strauchwerk bewachsen sind. Die Bauparzellen haben regelmäßige Grundrisse, die Grundstücksbreite an der Straßenfront beträgt bei beiden Parzellen ca. 24 m.

Nutzung:
vorhanden: keine

Ziel:
Die Teilgrundstücke können gemäß § 34 BauGB¹ straßenbegleitend mit jeweils einem freistehenden Einfamilienhaus bebaut werden.

Mindestgebot:
je Bauparzelle 162.000,00 Euro (150 Euro/m²)

Besichtigung:
Die Grundstücksfläche ist straßenseitig frei einsehbar. Besichtigungstermine können bei Bedarf telefonisch vereinbart werden (Telefon: 0345 221 4482 oder 0345 221 4808).

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:
bis 12. Mai 2017
schriftlich im verschlossenen Umschlag

an Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Immobilien,
Abteilung Liegenschaften
06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren Küttener Weg“ zu versehen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt bauträgerfrei ausschließlich zur Einfamilienhausbebauung für Selbstnutzer

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Bereich Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Alternativ steht das Exposé auf www.halle.de unter Rathaus online/Immobilienangebote auch als Download zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Anzeigen

clever-fit.com

JETZT anmelden und

3 Monate GRATIS* trainieren.

Für alle ab 60 Jahren

clever fit

clever fit Halle-Mitte (nähe Volkspark)
Burgstr. 33, 06114 Halle / Saale, Tel. 0345 - 68459190

clever fit Halle-Neustadt (im Saalecenter)
Rennbahnring 9, 06124 Halle, Tel. 0345 - 23977410

vollklimatisiert

* Nur für die schnellsten 50 Neumitglieder. Bei Abschluss einer Mitgliedschaft trainierst Du 3 Monate gratis. Zzgl. einmaliger Karten- und Verwaltungspauschale von jeweils 19,90 € (insgesamt 39,80 €). Duschen 50 Cent / 5 Min. Bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und jährlicher Vorauszahlung. Ein Angebot der Fitness-Studio Halle 1 GmbH, Burgstr. 33, 06114 Halle / Saale und der Fitness-Studio Halle 2 GmbH, Rennbahnring 9, 06124 Halle-Neustadt.

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

Grundstück zu verkaufen

Fläche: 306 m²
Adresse: Otto-Kilian-Straße
Baulicher Zustand: Freifläche teilweise mit Transformatorstation bebaut

Kontakt: Marcel Keitel
Telefon: (0345) 581-3635
Telefax: (0345) 581-1715
E-Mail: marcel.keitel@evh.de

SWH. EVH www.evh.de

Anzeige:

Auch das beste Auto kann mal liegen bleiben: Vorbeugen ist besser!

Thomas Köhler vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Str. 34 empfiehlt ein kompaktes Vorsorgeprogramm

Die Vorsorge

Prüfen Sie vor längeren Fahrten, wann für Ihr Fahrzeug der nächste planmäßige Werkstattaufenthalt vorgesehen ist und ziehen Sie den Termin im Zweifel lieber vor. Denn viele Arbeiten, die in diesem Zusammenhang erledigt werden, dienen auch der Pannenvorsorge.

Viele Autowerkstätten bieten so genannte Fahrzeug-Kurzchecks zu besonders günstigen Preisen an. Doch manch wichtige Punkte lassen sich auch selbst erledigen. Thomas Köhler rät vor größeren Touren zumindest zum Do-it-yourself-Kurzprogramm:

- Die (Sommer-) Reifen sollten wenigstens noch eine Profiltiefe von 3 mm aufweisen.
- Der Reifenluftdruck muss bei Beladung erhöht werden. Die korrekten Werte stehen in der Betriebsanleitung oder im Tankdeckel, respektive im Einstieg der Fahrertür.
- Prüfen Sie stets auch den Luftdruck des Reserve-/Notrads (sofern vorhanden), damit es im Ernstfall tatsächlich einsatzbereit ist.
- Stimmt der Motorölstand? Nehmen Sie vorsorglich Reserveöl mit, am besten die gleiche Spezifikation, die beim letzten Ölwechsel eingefüllt wurde.
- Reicht die Bremsflüssigkeit noch? Die Mindest-

füllhöhe ist an der entsprechenden Markierung des Behälters von außen ablesbar.

- Füllen Sie die Scheibenwaschanlage mit der empfohlenen Mischung von Scheibenreiniger und Wasser auf und werfen Sie einen Blick auf die Wischerblätter.
- Ist die Fahrzeugbeleuchtung in Ordnung? Nehmen Sie vorsorglich Ersatzbirnen mit.

Das Reisegepäck

Denken Sie beim Packen auch an Taschenlampe, Regenjacke und leichte Handschuhe, damit Sie im Pannenfall des Nachts oder bei Nässe und Kälte nicht schutzlos dastehen.

Warnweste, Warndreieck und Verbandkasten sind in vielen Ländern ohnehin Pflicht. Aber die bloße Mitnahme reicht nicht aus. Thomas Köhler empfiehlt, besonders den Verbandkasten regelmäßig unter die Lupe zu nehmen. GTÜ-Tipp: Nehmen Sie Ihren Verbandkasten doch einfach zum nächsten Apothekenbesuch mit.

Als Rettungsanker empfiehlt Herr Köhler Abschleppseil und Starthilfekabel. Vorsicht ist aber auch hier angebracht. Zur Vermeidung unnötiger Blechschäden im Zweifel besser die Abschlepp-Profis rufen! Fahrzeuge mit Bremsdefekten dürfen grundsätzlich nicht per Seil abgeschleppt werden. Autobahnen dürfen dabei nur bis zur nächsten

Ausfahrt benutzt werden. Beide Fahrzeuge müssen die Warnblinkanlage einschalten.

Die richtige Starthilfe umfasst fünf Punkte der Reihenfolge nach:

1. Die Klemme des roten Kabels an den Pluspol (+) der Batterie des Pannenfahrzeugs anschließen.
2. Anderes Ende des roten Kabels am Pluspol der Batterie des Spenderfahrzeugs anklammern.
3. Schwarzes Kabel an den Minuspol (-) der Spenderbatterie.
4. Anderes Ende des schwarzen Kabels an Motor- oder Karosseriemasse des Pannenfahrzeugs und NICHT an den Minuspol der entladenen Batterie anklammern. Sonst können sich hier explosive Gase durch Funkenschlag entzünden.
5. Nach erfolgreicher Starthilfe das Kabel in umgekehrter Reihenfolge wieder abklemmen und mindestens 50 Kilometer fahren.

Fünftes Rad am Wagen

Wohl dem, der wenigstens ein Notrad, besser noch ein vollwertiges Ersatzrad dabei hat. Denn die heute immer häufigeren „Tirefit-Sets“ können allenfalls kleine „Stichverletzungen“ in der Reifenlauffläche abdichten.

Ein erfolgreicher Reifenwechsel setzt Dreierlei

voraus: Erstens einen funktionierenden Wagenheber, mit dessen Bedienung man sich vor Fahrtantritt in aller Ruhe vertraut gemacht haben sollte, damit er zur Vermeidung von Schäden ordnungsgemäß am richtigen Punkt des Schwellers angebracht wird. Zweitens einen Radmutter Schlüssel, besser noch ein hochwertiges Radkreuz. Drittens das passende Radschloss für spezielle Schrauben, die besonders bei teuren Alufelgen häufig als Diebstahlschutz verwendet werden.

Auf Nummer sicher

Bei Autopanne, Scheck- und Kreditkartenverlust oder Krankheit auf Reisen hilft die Vorsorge wenig, wenn die hilfreichen Telefonnummern zu Hause liegen. Der Sachverständige Thomas Köhler erinnert daran: Notrufnummern gehören ins Handbuch. Notieren Sie die Servicenummern von Automobilclub, Automobilhersteller, Bank und Kreditkarte sowie Versicherungen, bei der Sie einen Auslandskrankenenschutz oder einen Schutzbrief fürs Auto abgeschlossen haben.

Eine individuelle Beratung zu Fragen rund um das Auto sowie die Themen Kfz-Schaden und amtliche Fahrzeugüberwachung erhalten Sie bei den Experten vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale), Telefon 0345 / 57 57 57.



Gröber und Wille GbR

Radwechsel
pro Satz nur **8,-€***
*ohne Reifendruckkontrollsystem

Radeinlagerung
pro Satz nur **25,-€**

KFZ-Meisterwerkstatt für alle PKW aller Marken

Schmiedstraße 17
06112 Halle/Saale

Tel. 0345 / 12276834
www.automobil-halle.de

Petersohn

preiswert & gut

Kfz-Fachbetrieb

Räderwechsel
inkl. Frühjahrscheck
nur **12,50€**

Inspektion
für PKW,
zzgl. Material nur **49,00€**

Angebot für PKW,
verlängert bis zum 20.05.2017

Wir machen Ihr Auto fit!

Kfz-Fachbetrieb Dirk Petersohn

Schmiedstr. 4 Tel.: 0345 / 1 70 17 60
06112 Halle Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr

Rentensteuer?

Zahlen Sie **Nötigste**

Immer mehr Rentner müssen Ihre Altersversorgung versteuern. Verschenken Sie kein Geld!

Beratungsstellen Halle:
Gerd Wilhelm Benkendorfer Str. 115, 06128 Halle, Tel.: 0345/4 82 08 91
Jana Schech Neustädter Passage 6, 06122 Halle, Tel.: 0345/8 05 01 39
Bernd Mergell Willy-Brandt-Str. 44-2, 06110 Halle, Tel.: 0345/50 31 81

Allen Kunden wünsche ich ein Frohes Osterfest!

Kosmetiksalon
Sandra Schröder
Kosmetik - Fußpflege - Maniküre

Elsa-Brändström-Straße 195
06110 Halle (Saale)
Telefon (0345) 1222379

Kohla's Schuhsalon

Reparatur von Schuh- und Lederwaren



Herr Kohla repariert nicht nur Schuhe, sondern auch Lederwaren aller Art.

Jetzt top-aktuelle Sommerkollektion!

Steinweg 26 • 06110 Halle
Telefon: 0345 - 5126308

Schuhe • Lederwaren • Taschen

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck

25 1991 - 2016 „Von Mensch zu Mensch.“

Wenn ein Kind hungert

Ein CARE-Paket hilft

CARE hilft Ihnen zu helfen:
Mit nur 5€ können Sie einem Kind z. B. in Haiti 2 Wochen das Überleben sichern. www.care.de

care
Die mit dem CARE-Paket



Prinz GmbH

HEIZUNG - BÄDER - SOLAR

- Öl- und Gas-Brennwertheizung
- Heizungsinstallation und -wartung
- Komplettbäder • Solaranlagen

Wir wünschen ein Frohes Osterfest.

06198 Salzdahl/OT Bennstedt • Lieskauer Straße 28 (Bauhof) • E-Mail: prinz-gmbh@web.de
Tel.: 034601/230 75 • Fax: 034601/308 25 • Mobil: 0172/3607052

Physiotherapie Hähnel

Leistungen

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik - PNF Rückenschule
- und vieles mehr

Straße der Befreiung 14 - 06128 Halle (Saale)
- Südstadt - Telefon 03 45/4 78 67 89



Kirchliche ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung Teutschenthal-Schochwitz e. V.

Kirchliche Sozialstation  Kirchliches Sozial- und Pflegezentrum

wünscht ihren Patienten und deren Angehörigen, den Ärzten und Vertragspartnern ein frohes Osterfest.

06198 Salzdahl/OT Bennstedt • Alte Hallesche Straße 01 • Tel. (03 46 01) 3 27-0
www.kirchliche-sozialstation-bennstedt.de
E-Mail: kirchlichesozialstation@t-online.de




Rohr- und Kanalreinigung • TV-Inspektion • Grabenlose Rohrsanierung

Halle (Saale) • Saalekreis • Merseburg • Querfurt

Abfluss-Notruf **Telefon 034604-24778**

Service Rund um die Uhr

Am Güterbahnhof 5
06188 Landsberg OT Niemberg
Telefax 034604 - 24779

ROHR EXPRESS SERVICE
ROHR- & KANALREINIGUNG

www.rohrsaniegung-halle.de




Wir wünschen unseren Kunden schöne Ostern!

Lesnik AutoService
Freie KFZ-Meisterwerkstatt & Teilehandel

Lauchstädter Str. 23
06179 Angersdorf
Tel. 0345 / 524 806 55
Fax 0345 / 524 806 56
Mobil 0172 / 354 04 02

Öffnungszeiten
Mo - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr



Angenehme Osterfeiertage wünscht

Orthopädie-Schuhtechnik Albrecht

Krukenbergstraße 18 • 06112 Halle (Saale)
Tel. 03 45/5 12 62 77 • Fax 03 45/5 12 62 78

Öffnungszeiten: Di u. Fr 8 - 18 Uhr, Mi u. Do 9 - 17 Uhr und nach Vereinbarung



ALLES RUND UM DAS HAUS



Exclusive Haustüren
INOTHERM
 Exclusive Aluminium-Türen von INOTHERM neuste Technik überraschend günstig!

Ihr Partner für:
 Wintergärten · Terrassenüberdachungen
 Balkonverglasungen · Fenster · Innentüren · Markisen · Garagentore · Haustüren
 Insektenschutz · Rollläden · Verglasungen

pistorius
 Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH
 Apfelborn 8 · 06347 Gerbstedt · (OT Hübitz)
 Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44
 www.pistorius-siersleben.de
 Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

G. SCHÖNEMANN
ENTSORGUNG

Containerdienst
 1,5 m³ - 40 m³
 Evententsorgung
 Abbruch u. Demontagen
 Schadstoffsanierung/Asbest
 Altholz- u. Baustoffrecycling
 Schüttgüter/Hackschnitzel
 Rindenmulch
 Kaminholz/Altholz
 Kompostierung/Erdfstoffe
 Abfallsortierung
 Schrott- u. Buntmetallhandel
 Rekultivierung/Rodung
 Tiefadertransporte bis 30 t
 Böden
 Baustoffe u.a.
 Sand, Kies, Splitt

06116 Halle · Reideburger Str. 65
 Tel. (0345) 5 60 62 11 - 12
 06842 Dessau · Daheimstr. 5
 Tel. (0340) 8 50 52 18 - 19
 www.schoenemann-entsorgung.de

ABC TREPPEN
 STAHLTREPPEN · HOLZTREPPEN · AUSSENTREPPEN
 BALKONE & FENSTER · ZÄUNE & TORE

Lassen Sie Ihr Zuhause aufblühen.
 Nutzen Sie unseren
10 % Aktionsrabatt!

Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches und kostenfreies Angebot!

Unsere Öffnungszeiten: **Di. und Do. 9.00 – 17.00 Uhr**
 Termine gern nach Vereinbarung

Max-Lademann-Straße 4 · 06128 Halle
 Mobil: 0152/31 09 60 70 · Telefon: 0345/977 37 445
 E-Mail: info@abc-treppen.de

Malermeister
Marco Heder

- Ausführung sämtlicher Maler- & Tapezierarbeiten
- kreative Gestaltungstechniken
- Bodenbelagsarbeiten

Teichweg 6 · 06118 Halle · Tel. 0173/7007005
 www.maler-heder-halle.de

48 Niederlassung Halle
0345-5600262
 Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Umgzugskartons mietfrei
gültig bis 31.08.2017, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

ZUREK UMZÜGE
 www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbelschein!



Pflege plus T
Senioren-WG

Leben Sie in Ihren eigenen vier Wänden selbstbestimmt, barrierefrei und dennoch 24-Stunden versorgt.

In der Geiststraße 33 & im Ibsenweg 2-4 in Halle (Saale)

T 0345.523 00 00
 E halle@pflegeplus-gmbh.de
 W www.pflegeplus-gmbh.de

wir suchen: **Pflegefachkräfte**
Gesundheits-Krankenpfleger/in
Examinierte Altenpfleger/in
Staatlich anerkannte
Kranken- und Altenpflegehelfer/in

Die Immobilienmakler in Ihrer Region

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbeplattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

Jörg Brade
 0175 9515585
 joerg.brade@ic-saalesparkasse.de
 Stadtgebiet Halle und Nördlicher Saalekreis

Frank Sichtung
 0179 7725004
 frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de
 Stadtgebiet Halle

Frank Praßler
 0152 53644984
 frank.prassler@ic-saalesparkasse.de
 Stadtgebiet Halle

Rufen Sie uns bitte einfach an!
 in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.
 3x HP 126 €, 5x HP 210 €, 7x HP 294 €
 Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24
 Alois Brück, Zehnthausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.
 www.hotel-mosella.de

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für Telekommunikationsanlagen in der Stadt Halle (Saale) beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Dölau
 Flur 1, FSt. 84/1 Flur 3, FSt. 20/3, 52/25

Gemarkung Dölauer Heide
 Flur 1, FSt. 1/2, 25/1, 32/1, 37/3, 48/1, 54/1, 55/1, 57, 68/13, 147/48, 177/26, 215

Gemarkung Halle-Neustadt
 Flur 1, FSt. 133, 139, 140 Flur 10, FSt. 28/1, 30, 42 Flur 11, FSt. 36, 38

Gemarkung Kröllwitz
 Flur 22, FSt. 1/7, 126/1, 143/7 Flur 25, FSt. 14/1

Gemarkung Lettin
 Flur 2, FSt. 41/3, 41/4, 41/13, 41/14, 44/4, 57/8, 57/11, 58/4, 62/5, 64/7, 67/8, 88/11, 90/20, 90/29, 291, 312, 313, 317, 323 Flur 4, FSt. 50/14, 50/99, 50/159, 50/162, 50/191, 50/204, 1195, 1501, 1503

Gemarkung Nietleben
 Flur 7, FSt. 9, 10, 25 Flur 8, FSt. 1, 2, 36, 37

Gemarkung Oppin
 Flur 5, FSt. 1/2, 10/3, 12/1, 13/3, 14, 15, 16/2, 19/4, 19/6, 19/8, 446 Flur 6, FSt. 2/10, 2/11, 2/13, 3/2, 4/2, 28/2, 29

Gemarkung Seeben
 Flur 1, FSt. 24, 25/4, 25/5, 28, 35/1, 272 Flur 2, FSt. 3/2, 6, 7, 9, 10, 13, 14, 15/1, 18, 24/2, 39, 49/3, 193/11, 200/8, 201/38, 203/38, 259/1, 268/37, 375/24, 376/24, 455, 456, 661, 656

Gemarkung Trotha
 Flur 3, FSt. 11/2, 11/3 Flur 5, FSt. 10/2, 13/1, 13/2, 25

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 422/16 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Bundesnetzagentur
 für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
 gez.
 Im Auftrag
 Karin Kulb, 226-29

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):
Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de